Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58, 71, 73 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 19.05.2021 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstausfalls für Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (Entschädigungssatzung)

Artikel 1 Änderungen

Textlich hinter dem bestehenden § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:

"§ 7a

Ehrenamtlich tätige Personen bei Bürgerentscheiden, Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

	and Wanter Zam Earopaisenen Fartament	
(1)	Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten für ihre ehren- amtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	100,00 €.
	Für das Abholen der Wahlunterlagen vor dem Wahltag vom Wahlamt und den Rücktransport der Wahlunterlagen nach dem Wahltag zum Wahlamt erhalten sie	je 10,00 €.
(2)	Stellvertretende Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	85 , 00 €.
(3)	Schriftführerinnen und Schriftführer erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	75,00 €.
(4)	Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	75,00 €.
(5)	Briefwahlvorsteherinnen und -wahlvorsteher erhalten für ihre ehren- amtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von	80,00 €.
	Für den Rücktransport der Wahlunterlagen nach dem Wahltag zum Wahlamt erhalten sie	10,00 €.
(6)	Stellvertretende Briefwahlvorsteherinnen und –vorsteher, Briefwahlschriftführerinnen und –schriftführer sowie Briefwahl- beisitzerinnen und –beisitzer erhalten für ihre ehrenamtliche	

Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

70,00 €.

(7) Obleute für die Briefwahlvorstände erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

90,00 €.

(8) Erfasserinnen und Erfasser der Schnellmeldungen aus den Wahlbezirken sowie Ersatzwahlvorstandsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bzw. Bereitschaft am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

65,00€

(9) Hinsichtlich der in den vorstehenden Absätzen (1) bis (8) geregelten Entschädigungen regelt der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Wilhelmshaven die Auszahlungsmodalitäten in einer entsprechenden Dienstanweisung.

Der § 9 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 9 Naturschutzbeauftragte/-r

Der bzw. die Naturschutzbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,00 €. Sie wird monatlich nachträglich gezahlt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 25.05.2021

Feist Oberbürgermeister